Semesterbetrag/Rückmeldung

Die Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfolgt durch die Überweisung des unten genannten Semesterbetrages auf das Konto der Hochschule Emden/Leer.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Rückmeldung eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben wird.

Ihren persönlichen Rückmeldebetrag können Sie über das Online-Portal abfragen.

Rückmeldetermine

Sommersemester 15.12. - 05.01. Winteremester 15.06. - 30.06.

Bankverbindung:

Bankinstitut: Nord/LB Hannover

IBAN-Nr.: DE90 2505 0000 0101 4268 15

BIC-/SWIFT-Code:NOLADE2H

Hinweis: Bitte geben Sie im Verwendungszweck unbedingt zunächst Ihre Matrikelnummer

und dann Ihren Vor- und Nachnamen an.

Rückmeldebeträge:

Die genaue Anzahl können Sie auf diese Link finden : https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/semesterbetrag-rueckmeldung

Bitte beachten Sie die zum Teil veränderten Rückmeldebeträge.

Für Ihre Rückmeldung sind Sie selbst verantwortlich - einen gesonderten Gebührenbescheid erhalten Sie nicht. Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, werden Sie gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes exmatrikuliert.

Kann ich mich von der Zahlung des Semestertickets befreien lassen?

In einigen Fällen kannst du dich beim AStA vom Semesterticket befreien lassen:

- 1. Studenten im Praxis-/Auslandssemester
- 2. Behinderung
- 3. Doppelimmatrikulation
- 4. Exmatrikulation

Bei Exmatrikulation und Rücknahme der Immatrikulation bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn erstattet das **Immatrikulations- und Prüfungsamt** den Beitrag für das SemesterTicket (dann bitte das Semesterticket dort abgeben). Bei Exmatrikulation **nach** diesem Termin ist der Antrag auf Erstattung spätestens **einen Monat** nach der Exmatrikulation beim AStA zu stellen.

- 5. Krankheit
- 6. Urlaubssemester

Bei allen Rückerstattungsmöglichkeiten gilt: Zuerst überweisen, dann die Rückerstattung beantragen!

Die Befreiung selbst gilt nur für ein Semester, so dass im folgenden Semester ein neuer Antrag gestellt werden muss. Folgende Fristen müssen dabei eingehalten werden: Für das Sommersemester bis zum 15.04., für das Wintersemester bis spätestens 15.10.. Bei Exmatrikulation bis spätestens einen Monat nach der Exmatrikulation. Keine Gründe für die Erstattung sind BAföG-Bezug, nicht-studienbezogene oder berufsbezogene Ortsabwesenheit, individuelle Nicht-Nutzbarkeit oder ein "Nicht-Brauchen".

Bei nicht einzuordnenden Fällen entscheidet der AStA.

Den Antrag für die Rückerstattung findest du hier: https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/Erstattungsantrag_Semesterticket_ Stand 06_17.pdf

Fragen zu Semestergebühren allgemein, Mahngebühren, Deadline.

Die aktuellen Rückmeldezeiträume sowie Semesterbeträge findest du unter folgendem Link: https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/semesterbetrag-rueckmeldung

Kann ich mir den Semesterbeitrag erstatten lassen? Welche Frist gilt für die Erstattung?

Bei Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach offiziellem Vorlesungsbeginn werden geleistete Abgaben und Entgelte erstattet (§ 19 Absatz 6 Satz 4 Nds. Hochschulgesetz).

Hierfür ist zusammen mit dem https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/Allgemein/EXMATRIKULATIONSANTRAG_Sta nd_15.09.2022.docx die Campuscard und sonstigen noch vorhandenen Materialien abzugeben.

Wo bekomme ich eine Bescheinigung über die gezahlten Gebühren?

Über den https://ecampus.hs-emden-leer.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces kannst du dir unter mein Studium > Studienservice > Bescheide/Bescheinigungen selbstständig einen Bescheid der bezahlten Gebühren für das gewünschte Semester erstellen lassen.

Hast du keinen Zugriff mehr auf das ecampus-Portal, stelle bitte einen formlosen Antrag per Mail an das Immatrikulations- und Prüfungsamt zusammen mit einer Kopie des Personalausweises.

Praxisphase & Gebühren

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge ist das Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) hinsichtlich der Erhebung von Studienbeiträgen mit Wirkung vom 01.09.2014 geändert worden.

Fazit: Die Studienbeiträge wurden abgeschafft.

Wer nicht mehr über ein Studienguthaben nach § 12 NHG (Regelstudienzeit zuzüglich 6 Semester) verfügt, muss Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG in Höhe von 500,00 EUR für jedes Semester zahlen.

Für die nach der jeweiligen Prüfungsordnung vorgeschriebene Praxisphase kann der Studierende von der Zahlung der Langzeitstudiengebühren befreit werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 5 NHG).

Sollte der "Praxissemestervertrag" im jeweiligen Rückmeldezeitraum (15.06. bis 30.06. für das Wintersemester/15.12. bis 05.01. für das Sommersemester) noch nicht vorliegen, so ist zunächst der vollständige Rückmeldebetrag inklusive Langzeitstudiengebühren zu zahlen.

Sobald der Vertrag vorliegt können die Langzeitstudiengebühren zurück gefordert werden.

Der Rückmeldebetrag kann über die Online-Notenabfrage jederzeit eingesehen werden und beträgt ohne Langzeitgebühren derzeit 320,15 EUR. Das darin enthaltene Semesterticket kann man sich auf Antrag vom AStA für das Semester der Praxisphase erstatten lassen.

Dazu muss ein Antrag auf Erstattung zusammen mit einer Kopie des Praxisphasenvertrages im Immatrikulations- und Prüfungsamt eingereicht werden.

Zur Seite des Immatrikulationsamtes und den Anträgen geht es https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/semesterbetrag-rueckmeldung